

Metzenhausen, 15.04.2024

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 20.März 2024**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 20.45Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth	Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels	Ratsmitglied
Volker Klingels	Ratsmitglied
Markus Klein	Ratsmitglied
Joachim Hähn	Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Ferner anwesend:
Thomas Deffner

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2024 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt

**2) Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung des Neubaugebietes
"Auf'm Acker und /oder dem Ausbau des Dorfplatzes"**

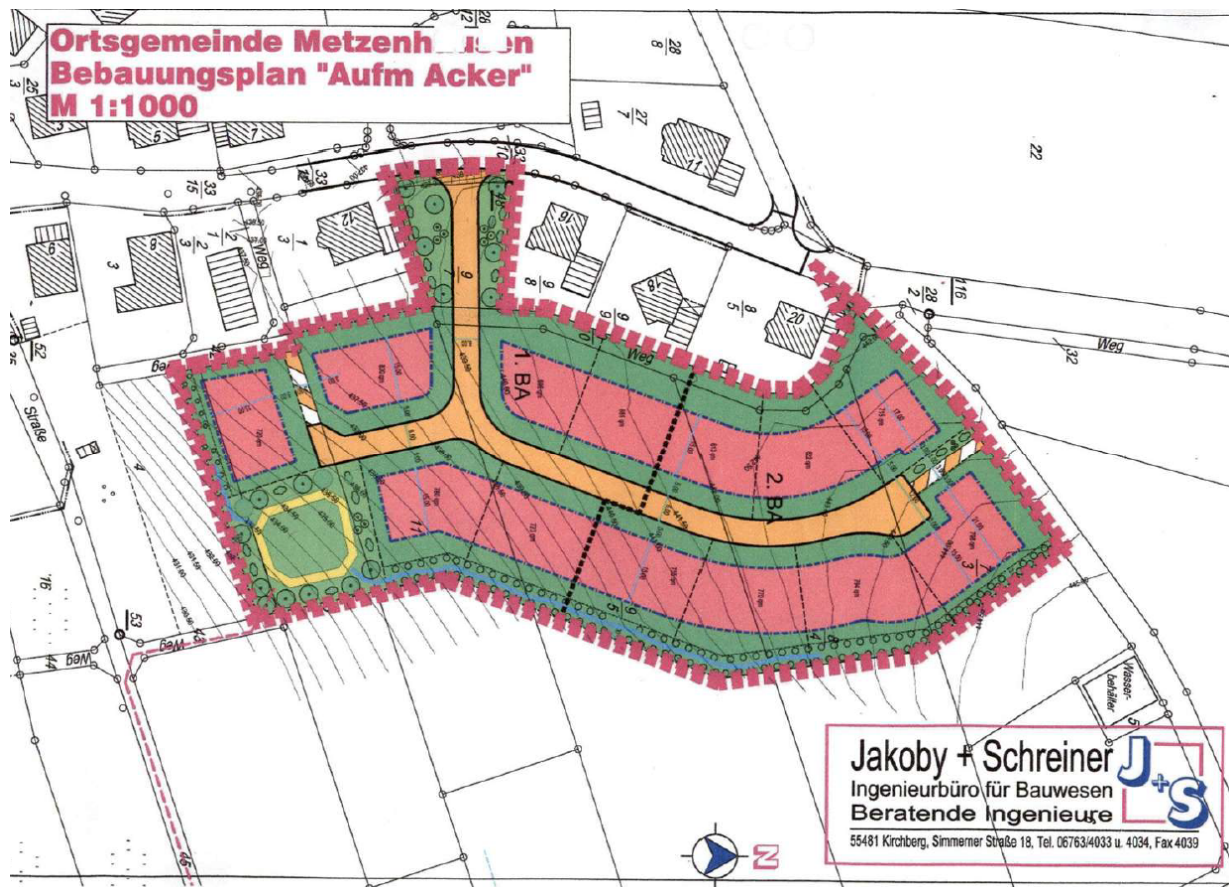
Die Ortsgemeinde steht vor der Entscheidung, ob sie sowohl die Erschließung eines Neubaugebietes als auch die Herstellung eines Dorfplatzes angehen und auch finanzieren möchte bzw. kann.

Sachverhalt Erschließung Baugebiet:

In der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2021 wurde die komplette Erschließung des Baugebietes (13 Bauplätze einschl. Regenrückhaltebecken) beschlossen.

Nach weiteren Gesprächen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg kam der Gedanken auf, zunächst nur ein Teil des Baugebietes zu erschließen.

Gemäß beiliegendem Plan wurde das Baugebiet in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Bei dem 1. BA würden 6 Bauplätze entstehen, bei dem 2. BA 7 Bauplätze.



Vom Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner wurde am 06.02.2024 die Entwurfsplanung für die komplette Baumaßnahme erstellt und die Kostenberechnungen für die 3 Varianten (1. BA, 2. BA und komplette Maßnahme) vorgelegt. Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist bei allen Varianten erforderlich.

Gemäß den vorliegenden Kostenberechnungen fallen folgende Gesamtbaukosten (einschl. Ingenieurleistungen) auf nachfolgende Abschnitte an:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| a) 1. Bauabschnitt | ca. 537.000,00 EURO |
| b) 2. Bauabschnitt | ca. 292.000,00 EURO |
| c) Komplette Erschließung | ca. 745.000,00 EURO |

Von der Verwaltung wurde auf Grundlage der vorgenannten Kostenberechnungen folgende Grundstückspreise je m² ermittelt:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| a) 1. Bauabschnitt | 109,90 €/m ² |
| b) Komplette Erschließung | 97,71 €/m ² |

Bei der Ermittlung der Erschließungskosten des 1. Bauabschnittes wurden 160.000,00 EURO für den 2. Bauabschnitt in Abzug gebracht, da die Zufahrtsstraße, die Regenrückhaltung, die Zuleitung der Wasserleitung und Teile der Kanäle auch für den 2. Bauabschnitt benötigt werden.

Sachverhalt Herstellung Dorfplatz:

Im Mai 2023 wurden im Zuge der öffentlichen Ausschreibung die Tiefbau- und Pflanzarbeiten für die Platzgestaltung ausgeschrieben.

Nach der Ausschreibung lag das niedrigste Angebot für die Platzgestaltung bei 386.775,94 € (ohne Gebäude/ Unterstand). Gegenüber der Kostenermittlung vor der Ausschreibung in Höhe von 277.217,40 € lag das Ausschreibungsergebnis mit 108.800,00 € (brutto) mit 39,52 % über den im bepreisten Leistungsverzeichnis veranschlagten Gesamtkosten.

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A wurde die Ausschreibung aufgehoben. Nach gängiger Rechtsprechung ist dies im Regelfall gerechtfertigt, wenn eine Abweichung des günstigsten Angebotes von einer vertretbaren Kostenschätzung von mehr als 20 % vorliegt. Dies ist bei dem vorliegenden Verfahren der Fall, da eine Kostensteigerung von über 39 % besteht.

Mit der Planerin Frau Misselhorn wurden weitere Gespräche geführt um Einsparpotenziale zu ermitteln und Kosten zu sparen. Am 18.01.2024 wurde durch die Planerin eine neue Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Platzgestaltung in Höhe von 277.675,67 EURO vorgelegt. In der Preisermittlung sind die Kosten für den Unterstand (ca.40.000,00 EURO) und Planungskosten nicht eingerechnet.

Nach einer Kostenermittlung der Verwaltung werden für die gesamte Maßnahme ca. 370.000,00 EURO benötigt.

Aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes wird dieses Vorhaben mit 110.000,00 EURO gefördert.

Finanzierung:

Aktuell verfügt die Ortsgemeinde über „Rücklagenmittel“ (Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde) in Höhe von 642.318,68 € (Stand 31.12.2023). Die freie Finanzspitze bewegt sich lt. Haushaltsplan 2023/2024 im Bereich von ca. 30 bis 40 Tsd. €. Dies ist die Messzahl für einen eventuell notwendigen Schuldendienst (aufgrund einer Kreditaufnahme).

Die Finanzierung der einzelnen Ausführungsvarianten stellt sich wie nachfolgend dar:

1. Erschließung des kompletten Baugebietes mit Herstellung Dorfplatz

Kosten Baugebiet	745.000 €
Kosten Dorfplatz	370.000 €
Abzgl. Zuwendung Dorferneuerung	110.000 €
Gesamtkosten	1.050.000 €

Zu Finanzierung dieser Variante wäre bei den derzeitigen Rücklagenmitteln eine Kreditaufnahme von 363.000 € notwendig. Hieraus würde sich aktuell ein Schuldendienst (20 Jahre Laufzeit, 4 % Zinsen) von knapp 33.000 € ergeben. Die freie Finanzspitze wäre damit „ausgereizt“. Weitere Investitionen wären dann auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Es sei denn es würden wider Erwarten kurzfristig einige Bauplätze verkauft. Im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg werden aktuell aber mehr Baugrundstücke rückabgewickelt, weil die Käufer doch nicht bauen wollen/können.

2. Erschließung des 1. BA des Baugebietes mit Herstellung Dorfplatz

Kosten 1. BA Baugebiet	537.000 €
Kosten Dorfplatz	370.000 €
Abzgl. Zuwendung Dorferneuerung	110.000 €
Gesamtkosten	797.000 €

Zu Finanzierung dieser Variante wäre bei den derzeitigen Rücklagenmitteln eine Kreditaufnahme von 155.000 € notwendig. Hieraus würde sich aktuell ein Schuldendienst (20 Jahre Laufzeit, 4 % Zinsen) von knapp 14.000 € ergeben. Die freie Finanzspitze würde dies hergeben.

3. Erschließung des kompletten Baugebietes ohne Herstellung Dorfplatz

Kosten Baugebiet 745.000 €

Zu Finanzierung dieser Variante wäre bei den derzeitigen Rücklagenmitteln eine Kreditaufnahme von 103.000 € notwendig. Hieraus würde sich aktuell ein Schuldendienst (20 Jahre Laufzeit, 4 % Zinsen) von knapp 9.300 € ergeben. Die freie Finanzspitze würde dies hergeben.

4. Nur Herstellung Dorfplatz

Kosten Dorfplatz 370.000 €

Abzgl. Zuwendung Dorferneuerung 110.000 €

Gesamtkosten 260.000 €

Zu Finanzierung dieser Variante würden die derzeitigen Rücklagenmitteln ausreichen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 22.07.2021 über die Erschließung des kompletten Baugebietes und beschließt, die Planerin des Dorfplatzes mit der erneuten Ausschreibung des Dorfplatzes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: ___0___ Ja-Stimmen ___7___ Nein-Stimmen ___0___ Enthalten

2. Der Ortsgemeinderat hebt den Beschluss vom 22.07.2021 hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes auf und beschließt neu, nur einen 1. Bauabschnitt auszubauen. Gleichzeitig soll die Planerin des Dorfplatzes mit der erneuten Ausschreibung des Dorfplatzes beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: ___5___ Ja-Stimmen ___0___ Nein-Stimmen ___2___ Enthalten

3. Der Ortsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 22.07.2021 über die Erschließung des kompletten Baugebietes. Die Herstellung des Dorfplatzes wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Die bewilligten Fördergelder verfallen.

Abstimmungsergebnis: ___1___ Ja-Stimmen ___5___ Nein-Stimmen ___1___ Enthalten

4. Der Ortsgemeinderat hebt den Beschluss vom 22.07.2021 hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes auf. Die Erschließung des Baugebietes wird zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Planerin des Dorfplatzes soll mit der erneuten Ausschreibung des Dorfplatzes beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: ___0___ Ja-Stimmen ___7___ Nein-Stimmen ___0___ Enthalten

Im Laufe der Diskussion kam die Frage auf ob nicht einfach nur der 1. Bauabschnitt ohne Dorfplatz realisiert werden solle. Kurzfristig wurde dazu ein 5. Beschluss verfasst.

5. Der Ortsgemeinderat hebt den Beschluss vom 22.07.2021 hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes auf und beschließt neu, nur einen 1. Bauabschnitt auszubauen. Der Dorfplatz soll nicht realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: ___3___ Ja-Stimmen ___0___ Nein-Stimmen ___4___ Enthalten

4) Unterrichtung und Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Themen, bzw. folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert.

- Helfer vor Ort

Hier verlas der Ortsbürgermeister folgendes Schreiben der Verwaltung:

Die Helfer vor Ort sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft: die HELFER VOR ORT! , auch First Responder. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die Helfer vor Ort die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. Helfer vor Ort kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist.

Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer vor Ort eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verbandmaterial und Guedeltuben zur Beatmung enthält. Auch ein Betreuungsdienst; z.B. wenn die betroffene Person ins Krankenhaus kommt und noch ein Kind zu versorgen ist, gehört zu den Aufgaben.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe die im Landesrettungsdienstgesetz und im Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt sind. Im Wesentlichen geht es dabei um den Zeitfaktor der Rettung. In anderen Landkreisen sei die Installation solcher Helfer vor Ort schon weiter fortgeschritten, durch Corona sei das Ganze im Rhein-Hunsrück-Kreis ausgebremst worden. Im gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis wären aktuell 120 Einsatzkräfte auf 20 Gruppen verteilt. Der Helfer vor Ort wird über die 112 mit alarmiert. Da diese Personen oft vor Ort sind und somit schneller bei der betroffenen Person sein können bis der Rettungswagen eintrifft, handelt es sich um sog. Ersthelfer. Diese sind jedoch nicht mit den Ersthelfern im Betrieb vergleichbar.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg hat die rechtlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz) sichergestellt. Die Freiwilligen, die sich als Helfer vor Ort melden, müssen Mitglied im DRK sein, dies hat den Hintergrund, dass sie weisungsgebunden sind. Eine aktive Mitgliedschaft ist kostenfrei. Da das DRK aktuell eine Versicherung mit einer Obergrenze von 3 Mio. € hat (soll jedoch auf 7 Mio. € erhöht werden) ist es zwingend erforderlich, dass die Versicherung über die Kommune erfolgt. Somit fällt man als Helfer vor Ort unter die Amtshaftung, dort gibt es keine Obergrenzen. Die Helfer vor Ort kommen zum Einsatz, bzw. werden durch die Rettungsleitstelle mit alarmiert, wenn es sich um lebensbedrohliche Zustände handelt.

Bei Verkehrsunfällen werden diese Personen nicht mit alarmiert. Sie werden auch bei der Transportbegleitung nicht eingesetzt.

Voraussetzung:

- 18. Lebensjahr
- Freiwillige Leistung; ehrenamtlich
- Wohnen oder arbeiten in der Verbandsgemeinde
- Kein Anspruch auf Freistellung oder Verdienstaussfall
- Sanitätsdienstliche Ausbildung
- Verpflichtung zur Fortbildung

Die sanitätsdienstliche Ausbildung ist verpflichtend; hier wird auch eine Prüfung abgelegt. Die Durchfallquoten liegen bei 10-15 %. Insgesamt sind 80 Stunden zu absolvieren. Die Gebühren für die Ausbildung trägt das DRK. Hinzu kommt pro Helfer vor Ort eine Ausrüstung, die aus einem Sanitätsrucksack, einem Smartphone (muss von der Person selbst gestellt werden) auf dem eine App installiert wird, sowie die PSA (persönliche Schutzausrüstung) in Form einer Jacke. Das Smartphone ist Voraussetzung für die Teilnahme als „Helfer vor Ort“. Für Gemeinden, die Interesse an der Einrichtung vor Ort haben, soll wie folgt vorgegangen werden:

- Es sollte im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden in der jeweiligen Gemeinde – die Personen die dies gerne übernehmen möchten sollten sich dann beim Ortsbürgermeister melden. Hier sollten sich mehrere Gemeinden zusammenfinden, um eine genügende Anzahl von Helfern zu bekommen
- Es gibt keine Altersgrenze nach oben (lediglich 18. Jahre alt)
- Sollte jemand Interesse haben der bereits Altenpfleger oder Krankenpfleger gelernt hat, dann muss er nicht die gesamte Ausbildung durchlaufen, er muss jedoch den Bereich der Reanimation besuchen und abschließen.
- Sanitäter müssen keine Ausbildung mehr zusätzlich machen
- Die Ausbildung kann in der Regel auch vor Ort erfolgen, wenn genügend Personen mitmachen möchten und geeignete Räume zur Verfügung stehen.
- Ansonsten findet die Ausbildung in Simmern Wochenendes statt. Die Kosten der Schulung übernimmt das DRK.
- Die Kosten für die Erstausrüstung, die die Ortsgemeinde übernimmt, setzen sich wie folgt zusammen: Rucksack mit Füllung zwischen 230 € bis 250 €, Einsatzjacke ca. 200 €
- Fahrtkosten und Kraftstoff bei Fahrten (auch evtl. in andere Ortsgemeinden) werden nicht erstattet
- weitere Kosten wären für die APP (6,- € im Jahr pro Helfer) und alle 2 Jahre eine Überprüfung des Blutdruckgerätes von ca. 20,- €

Da nach einer öffentlichen Anfrage zu diesem Thema, sich niemand gemeldet habe, diesen "Helfer vor Ort" auf freiwilliger Basis zu sein, sehen die Gemeinderatsmitglieder wenig Chancen, das nach nochmaliger Nachfrage, sich jemand bereit erklärt, bei all diesen Vorgaben diese ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.

- Wahlen 2024

Hier stellte der Ortsbürgermeister die Vorgaben zu Wahlausschuss und Wahlvorstand den Ratsmitgliedern vor. Er schlug vor, das wie in der Vergangenheit, die Ratsmitglieder die vorgegebenen Positionen übernehmen. Zusätzlich fragt er den Anwesenden Thomas Deffner, ob er auch unterstützen könnte. Dies beantwortete mit JA.

Vorschlag:

Wahlausschuss	
Vorsitzender:	Werner Nick
Schriftführer:	Volker Klingels
Beisitzer:	Werner Roth, Kurt Kilb, Gerhard Klingels, Markus Klein, Joachim Hähn, Volker Klingels, Thomas Deffner
Wahlvorstand	
Vorsitzender:	Werner Nick
Vertreter:	Werner Roth
Schriftführer:	Volker Klingels
Stellvertreter:	Markus Klein
Beisitzer:	Kurt Kilb, Gerhard Klingels, Joachim Hähn, Thomas Deffner

Dies wird er auch so an die Verwaltung melden

- Gemeindetag 2024

Hier legten sich die Ratsmitglieder auf den 21.4.2024 fest. Essen und Getränke wie auch in den Jahren zuvor. Imbisswagen von Rolf Braun, Blechkuchen von Hottenbachers. Der Ortsbürgermeister fragt entsprechend an.

- Glasfaserausbau

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das die Ortsgemeinde Metzenhausen in den Jahren 2024/2025 geplant sei

- Unser Dorf hat Zukunft

Hier ist sich der Ortsgemeinderat schnell einig, dass die Ortsgemeinde am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024/2025 zum Bundesentscheid 2026 nicht teilnimmt

- Kita, KEK (Kommunale Energie Kirchberg Anstalt des öffentlichen Rechts), Forstzweckverband

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die aktuellen Stände, bzw. über die letzten Sitzungen, Veranstaltungen zu diesen Themen

- Grillholz für Feuerwehr

Der Förderverein der Feuerwehr fragte nach, ob sie in diesem Jahr Holz zum Grillen an den verschiedenen Festen von der Gemeinde erhalten könne. Die Ratsmitglieder stimmten zu, der Ortsbürgermeister fragt beim Revierleiter nach, ob und wo entsprechendes Holz zur Verfügung stehen könnte.

- Mühlenweg

In Verlängerung des Mühlenweges, im bewaldeten Bereich, ragen einige Bäume über diesen Weg. Die Frage der Verkehrssicherheit drängt sich hier auf. Der Ortsbürgermeister spricht den Revierleiter an ob und was an dieser Situation geändert werden muss.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive und faire Zusammenarbeit an diesem Abend, und schloss gegen 20.45Uhr die Sitzung.